

**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.
Beschlagnahme und Höchstpreis
des Bienenhonigs.**

Aus Imkertreisen Schleswig-Holsteins wird uns geschrieben:

Die Anordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, nach der jeder Imker, der Zucker zur Bienenfütterung bezieht, seine Honigerzeugnisse nach näherer Bestimmung der Reichszuckerstelle zu einem noch festzusetzenden Preise abzuliefern verpflichtet sein sollte, hat viele Bedenken erregt, ja, in einigen Fällen haben sogar Imker auf den Bezug von Zucker verzichtet, weil sie nach dem Wortlaut der Bestimmung in dem Glauben waren, ihre gesamte Ernte abliefern zu müssen, also auch für den eigenen Bedarf nichts behalten zu dürfen. Die Beunruhigung, die die Bestimmung in Imkertreisen hervorgerufen hat, insbesondere die Besorgnis, daß der Imker seine gesamte Ernte werde abliefern müssen, hat das Kriegsernährungsamt zu der Erklärung veranlaßt, daß ein so weit gehender Eingriff nicht beabsichtigt sei. Es kam sich, so heißt es in dem Erlass der Reichszuckerstelle, „nur darum handeln, erforderlichenfalls die Mengen zu erfassen, zu deren Veräußerung der Imker bereit ist. Auch dies wird nur so weit in Erwägung zu ziehen sein, wie es erforderlich ist, um zu verhüten, daß der Honig Gegenstand der Spekulation und Preistreiberi wird. Die Imker können auch, soweit sie zur Abgabe des Honigs angehalten werden sollten, damit rechnen, daß sie einen angemessenen Preis erhalten.“ Nach dieser Einschränkung können unseres Erachtens die Imkerverbände, wie in früheren Jahren, angemessene Preise festsetzen, und der einzelne Imker kann ruhigen Gewissens an seine Kunden zu diesen Preisen verlaufen, denn unter solchen Verhältnissen liegt Spekulation und Preistreiberi nicht vor, und für die Reichszuckerstelle besteht also keine Veranlassung, die Imker zur Abgabe des Honigs anzuhalten.“

Gegen die Beschlagnahme des Honigs hat selbst der Herr Landwirtschaftsminister Bedenken geltend gemacht, so daß nicht anzunehmen ist, daß eine Ablieferung der Honigerzeugnisse angeordnet wird. Offenlich klärt sich die Angelegenheit noch so weit, daß der Imker weiß, was er darf und soll.

Die überaus große Nachfrage nach Honig hat einen stetig wachsenden Preis zur Folge gehabt, der nicht selten zu einemucherpreis ausgeartet ist. Hier einen Damm zu setzen, soll die Wirkung von Höchstpreisen sein. Die im vorigen Jahre festgesetzten Preise, nach denen das Pfund Schleuderhonig mit 2,50 bis 3 Mark bewertet wurde, sind heute nicht mehr haltbar, weil die Preise aller Bedarfsartikel für Bienenzucht gestiegen sind. Auch der Preis für Wachs ist bedeutend höher als im Vorjahre, der Geldwert ist gefallen und der Wert der Arbeit gestiegen. Die am 30. Mai in Reumünster tagende Vertreterversammlung des Landesverbandes für Bienenzucht in Schleswig-Holstein hat infolgedessen auch beschlossen, den Höchstpreis für Schleuder- und Lechhonig auf drei Mark und den für Scheibehonig auf drei bis vier Mark das Pfund festzusetzen. Die Preise sollen für den Verkauf durch den Erzeuger an den Verbraucher ohne Gefäß gelten. In den übrigen Landes- teilen wird man den gleichen Höchstpreis festsetzen.

Lh.